

## 4 Abwanderung aus Deutschland

---

Legaldefinitionen der Begriffe „Auswanderung“ bzw. „Abwanderung“ existieren für Deutschland nicht. Ein Wohnungswechsel ins Ausland in Verbindung mit der Abmeldung der bisher bestehenden Wohnung bei der zuständigen Meldebehörde wird statistisch als Fortzugsfall erfasst (und nicht als Ab- oder Auswanderung). Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 gilt nach dessen § 17 Abs. 2: „Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.“

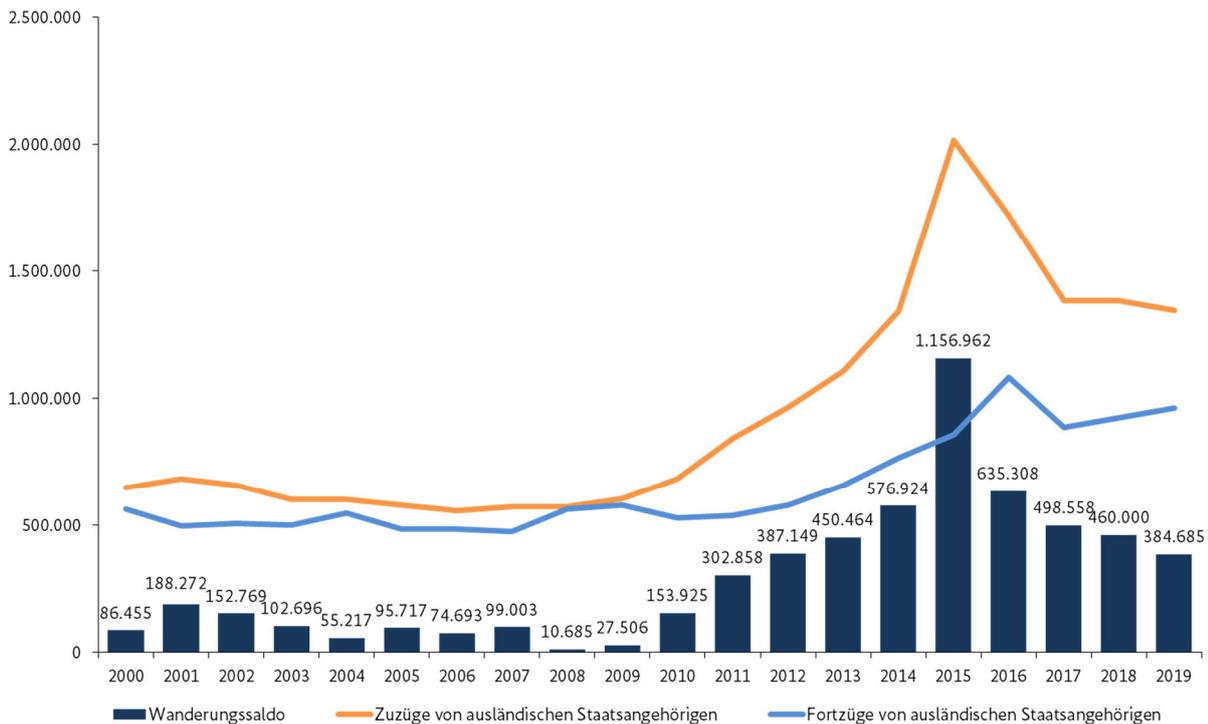
Somit liefert die Wanderungsstatistik Angaben über die Fortzüge ins Ausland, d. h. über die Wohnortwechsel von Personen über die Grenzen Deutschlands. Dabei werden keine weiteren Kriterien wie z. B. die (beabsichtigte) Dauer des Aufenthalts im Ausland erhoben. Demzufolge kann anhand der Fortzugszahlen nicht nach kurzfristigen (z. B. im Rahmen eines Auslandsstudiums) oder längeren bzw. dauerhaften Aufenthalten im Ausland unterschieden werden.

### 4.1 Abwanderung von ausländischen Staatsangehörigen

#### 4.1.1 Entwicklung der Fortzüge

Bei einem Anstieg der Zuwanderung verlassen mit einer zeitlichen Verzögerung auch vermehrt ausländische Staatsangehörige Deutschland, wie die Entwicklung seit 2010 zeigt. Bis 2012 waren die Fortzüge relativ konstant, danach stieg ihre Anzahl, bis sie im Jahr 2016 den vorläufigen Höhepunkt erreichte (vgl. Abbildung 4-1). Insgesamt zogen zwischen 2000 und 2019 18,9 Millionen ausländische Staatsangehörige aus dem Ausland nach Deutschland, im gleichen Zeitraum verließen aber auch 13,0 Millionen das Staatsgebiet wieder.

Abbildung 4-1: Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen von 2000 bis 2019<sup>1,2</sup>



1) Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.

2) Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2019 enthalten vermehrte Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Im Jahr 2019 wurden 961.258 Fortzüge von ausländischen Personen (2018: 923.581) registriert. Gleichzeitig wurden 1.345.943 Zuzüge von ausländischen Personen nach Deutschland verzeichnet. Der Wanderungssaldo der ausländischen Personen betrug damit 2019 +384.685 und sank im Vergleich zum Jahr 2018 (+460.000) um 16,4 % (vgl. Abbildung 4-1).<sup>166</sup>

#### 4.1.2 Fortzüge nach der Aufenthaltsdauer

Auf Grundlage der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) kann angegeben werden, wie lange sich ausländische Staatsangehörige vor ihrer Ausreise im Bundesgebiet aufgehalten haben. Die Fortzüge umfassen die im AZR gespeicherten Sachverhalte „Fortzüge ins Ausland“ und „nach unbekannt“ sowie Personen mit dem Vermerk „nicht mehr aufhältig“. Insgesamt sind laut AZR im Jahr 2019 675.812 ausländische Staatsangehörige fortgezogen, ein Anstieg von 5,6 % gegenüber 2018 mit 640.227 Fortzügen (vgl. Tabelle 4-7 im Anhang).<sup>167</sup> Die Zahl der Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen laut AZR liegt damit deutlich unter der Zahl der Fortzüge laut

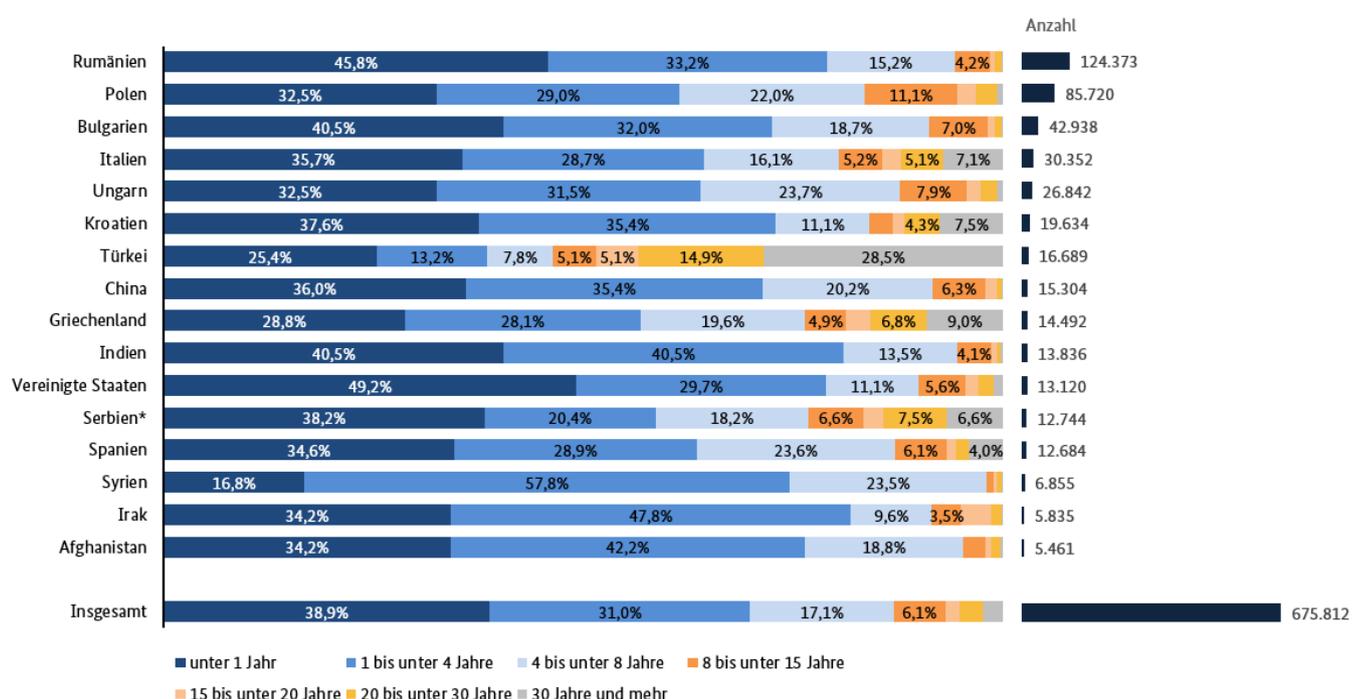
<sup>166</sup> Zu den Fortzügen differenziert nach einzelnen Staatsangehörigkeiten vgl. Kapitel 1.3.

<sup>167</sup> Stichtag der AZR-Auswertung ist der 31. März 2020.

Wanderungsstatistik (961.258). Dies ist dadurch bedingt, dass im Gegensatz zur meldewesenbasierten Wanderungsstatistik Migrantinnen und Migranten mit einem Kurzaufenthalt unter drei Monaten (z. B. saisonale Erwerbspersonen) nicht im AZR registriert und somit deren Zu- und Fortzüge nicht enthalten sind. Außerdem sind die Daten des AZR personenbezogen und damit systematisch niedriger als die auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zahlen der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (vgl. Kapitel 1).

38,9 % der nach dem AZR fortgezogenen ausländischen Staatsangehörigen im Jahr 2019 hielten sich zuvor weniger als ein Jahr im Bundesgebiet auf, 69,9 % weniger als vier Jahre. 5,1 % wanderten nach einem Aufenthalt von mehr als 20 Jahren ab, 2,4 % der Abwandernden hielten sich länger als 30 Jahre in Deutschland auf (vgl. Abbildung 4-2 und Tabelle 4-7 im Anhang).

Abbildung 4-2: Fortzüge von ausländischen Personen nach Aufenthaltsdauer und ausgewählten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2019 in Prozent



1) Inkl. ehem. Serbien und Montenegro.

Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen BAMF

Die Abwanderung ausländischer Staatsangehöriger, differenziert nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit betrachtet, spiegelt auch die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik wider. So zogen im Jahr 2019 28,5 % der Staatsangehörigen aus der Türkei nach einer Aufenthaltsdauer von mindestens 30 Jahren aus Deutschland fort. Bei griechischen, kroatischen und italienischen Staatsangehörigen lag dieser Anteil jeweils bei über 7 %. Dagegen hielten sich mehr als drei Viertel der fortziehenden Staatsangehörigen aus den Herkunftsländern Rumänien, den Vereinigten Staaten und Indien vor ihrer Ausreise aus Deutschland weniger als vier Jahre im Bundesgebiet auf. Etwa die Hälfte der fortziehenden Staatsangehörigen aus den Vereinigten Staaten (49,2 %) und Rumänien (45,8 %) reiste sogar nach weniger als einem Jahr Aufenthalt in Deutschland wieder aus.

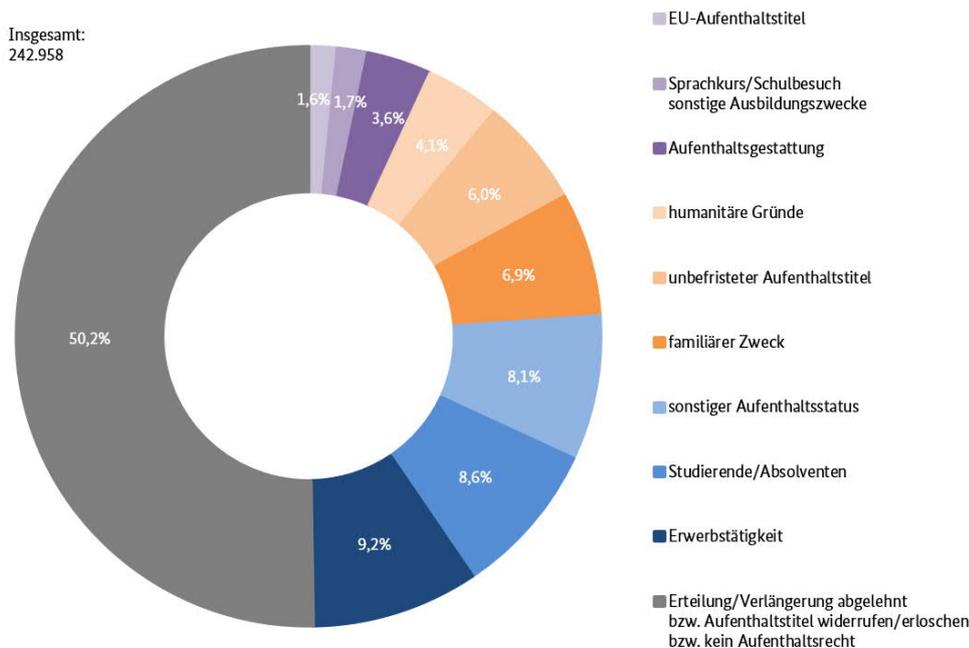
Während bei den Hauptherkunftsländern von Asylantragstellenden Irak und Afghanistan knapp 35 % der Fortzüge nach weniger als einem Jahr stattfanden, liegt dieser Wert für Syrien nur bei 16,8 %. Nur ein kleiner Anteil der fortziehenden Personen mit diesen Staatsangehörigkeiten hat sich vorher länger als 8 Jahre in Deutschland aufgehalten (Afghanistan 4,7 %, Irak 8,4 % und Syrien 1,9 %).

#### 4.1.3 Fortzüge von Drittstaatsangehörigen nach dem letzten Aufenthaltsstatus

Eine Differenzierung der fortziehenden Personen nach dem letzten Aufenthaltsstatus ist nur für Drittstaatsangehörige möglich. 6,0 % dieser 2019 fortziehenden Personen hatten zuvor einen unbefristeten Aufenthaltstitel inne (14.663 Personen, 2018: 14.748 Personen), darunter waren 59 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis als Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG und 420 Personen mit einer Blauen Karte EU und einer Niederlassungserlaubnis nach § 19a Abs. 6 AufenthG. 20.871 Personen bzw. 8,6 % sind als Studierende bzw. Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aus Deutschland fortgezogen, darunter 1.380 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Abs. 5 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Studium).

9,2 % der Personen hatten bei ihrem Fortzug eine befristete Aufenthaltserlaubnis für eine Erwerbstätigkeit inne (22.413 Personen), darunter 2.931 Personen mit einer Blauen Karte EU nach § 19a Abs. 1 AufenthG und 778 Selbstständige nach § 21 AufenthG (wobei etwa drei Viertel der fortziehenden Selbstständigen einer freiberuflichen Tätigkeit nach § 21 Abs. 5 AufenthG nachgingen). 6,9 % verließen Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen (16.793 Personen). 3,6 % bzw. 8.712 Personen besaßen eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Asylverfahrens. Die Hälfte der fortgezogenen Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten hatte vor ihrer Ausreise keinen gültigen Aufenthaltstitel.

Abbildung 4-3: Fortzüge von Drittstaatsangehörigen nach dem letzten Aufenthaltsstatus im Jahr 2019



Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen BAMF

Betrachtet man die Abwanderung im Jahr 2019 differenziert nach Status und einzelnen Staatsangehörigkeiten, so zeigt sich, dass türkische Staatsangehörige (38,3 %) überproportional häufig aus einem unbefristeten Aufenthaltstitel heraus Deutschland verließen (vgl. Tabelle 4-9 im Anhang). Bei chinesischen Staatsangehörigen waren dagegen etwa ein Drittel (31,1 %) der Fortgezogenen Studierende bzw. Personen mit einem Hochschulabschluss. Mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit zogen überdurchschnittlich häufig Staatsangehörige aus Indien (24,4 %), den Vereinigten Staaten (21,7 %) und Bosnien und Herzegowina (20,6 %) aus Deutschland fort. Im Falle Indiens und der Vereinigten Staaten zeigt sich, dass relativ viele Familienangehörige mit fortziehen. Darin spiegelt sich, dass Staatsangehörige aus Indien und der Vereinigten Staaten häufig als Fachkräfte zum Zweck einer temporären Beschäftigung nach Deutschland gezogen sind und ihre Familien mitgebracht haben.

#### 4.1.4 Geförderte Rückkehr

Rückkehrpolitik ist ein Steuerungsinstrument der Migrationspolitik.<sup>168</sup> Zu ihr zählen Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr bzw. der Weiterwanderung, der Reintegration, der (zwangsweisen) Rückführung und der Rückübernahme vollziehbar ausreisepflichtiger Personen durch ihre Herkunftsstaaten. Die freiwillige Rückkehr hat dabei Vorrang vor einer zwangsweisen Rückführung.

Der Bund und die Länder bieten seit 1979 durch das humanitäre Programm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)“ ergänzt durch das bzw. „Government Assisted Repatriation Programme (GARP)“ (seit 1989) Unterstützung für die Rückkehr (oder gegebenenfalls Weiterwanderung). Dieses Bund-Länder-Programm wird in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt. Über das Programm REAG/GARP können mittellose Rückkehrwillige, darunter viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen, Reise-/Transportkosten, Reisebeihilfen und je nach Herkunftsland eine Starthilfe zur Reintegration erhalten.

Hauptzielgruppe der Rückkehrförderung sind vollziehbar ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige. Diesen Personen wird eine Frist zur freiwilligen Rückkehr gewährt, bevor eine (zwangsweise) Rückführung (§ 59 AufenthG) erfolgt (vgl. dazu Kapitel 6.2.3).

Bislang haben über 722.000 Menschen aus aller Welt über REAG/GARP eine finanzielle oder organisatorische Unterstützung für die Rückkehr in ihre Herkunftsregionen oder die Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Drittland erhalten. Mit der Verwaltung der Fördermittel für die freiwillige Rückkehr ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betraut (§ 75 Nr. 7 AufenthG).<sup>169</sup>

Im Jahr 2019 nutzten 13.053 Menschen das REAG/GARP-Programm zur geförderten Rückkehr, was einem Rückgang um 18,1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Tabelle 4-1). Der hohe Anstieg im Jahr 2016 erklärt sich wie schon 2015 durch die stark zugenommene Fluchtmigration und irreguläre Migration. Seit 2016 geht die Anzahl der Schutzsuchenden insgesamt wieder zurück, sodass auch die Zahl der geförderten Rückkehrenden insgesamt sinkt.

---

<sup>168</sup> Ausführlich zur Rückkehrpolitik in Deutschland vgl. Grote 2015: 22ff. Aus Sicht der Rückkehrenden und deren Familienangehörigen vgl. Baraulina/Kreienbrink 2013.

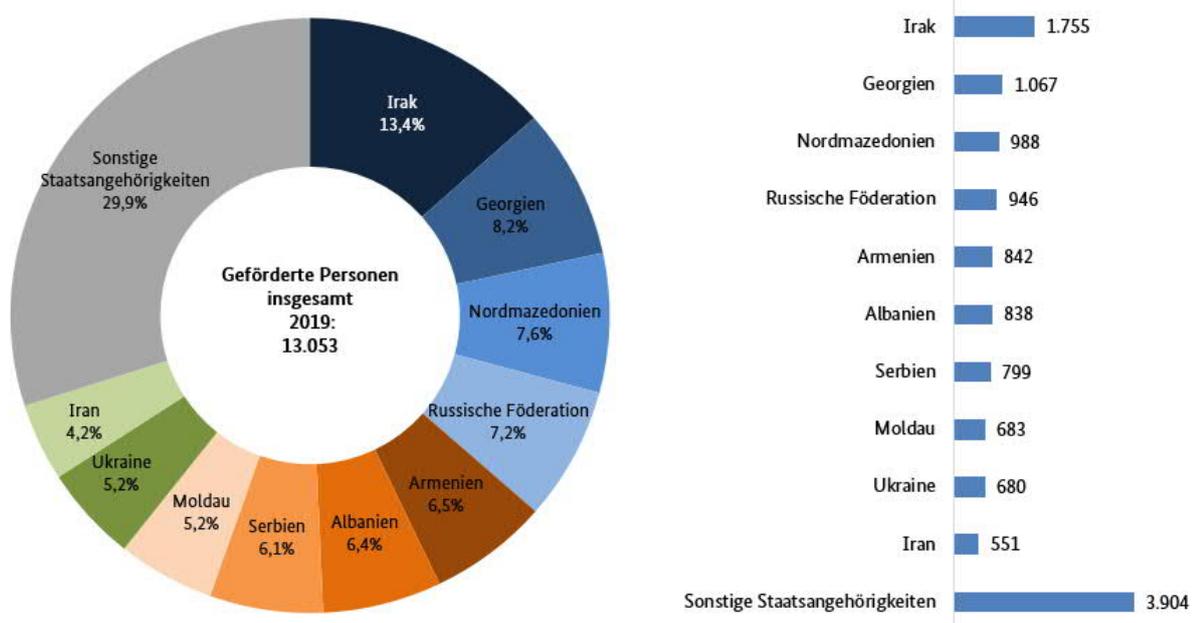
<sup>169</sup> Nach § 75 Nr. 7 AufenthG hat das BAMF die gesetzliche Kompetenz zur Koordinierung der Programme und Mitwirkung an Projekten zur Förderung der freiwilligen Rückkehr einschließlich der Auszahlung der hierfür bewilligten Mittel.

Tabelle 4-1: Rückkehrende mit REAG/GARP-Förderung seit 2010

Jahr	Personen	Davon: Staatsangehörigkeit des jeweiligen Ziellandes
2010	4.480	4.395
2011	6.319	6.251
2012	7.546	7.466
2013	10.251	10.150
2014	13.574	13.466
2015	35.514	35.271
2016	54.006	53.747
2017	29.522	29.183
2018	15.941	15.763
2019	13.053	12.884

Quelle: IOM, BAMF

Abbildung 4-4: Rückkehrende mit REAG/GARP-Förderung nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2019



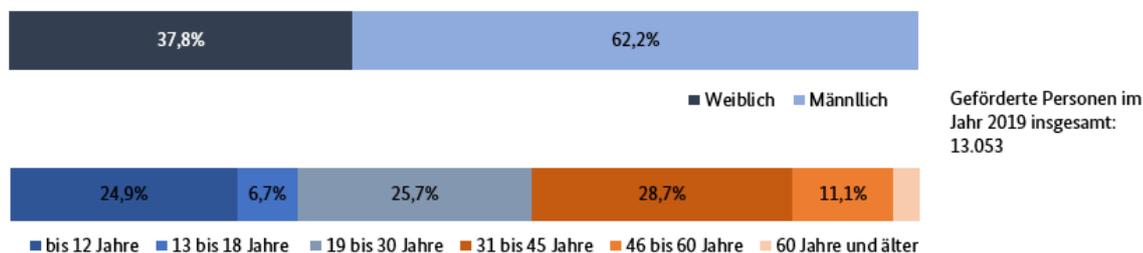
Quelle: IOM

Im Jahr 2019 waren 1.755 der Geförderten rückkehrende irakische Staatsangehörige (-2,6 % im Vergleich zum Vorjahr) und 1.067 georgische Staatsangehörige (+0,9 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Zahl der bewilligten Ausreisen in die Westbalkanstaaten ist, wenn auch mit abnehmender Tendenz, weiterhin hoch.<sup>170</sup> Dabei waren nordmazedonische Staatsangehörige mit 988 Personen am häufigsten vertreten (-20,3 % im Vergleich zum Vorjahr), gefolgt von Albanien (838, -46,2 % im Vergleich zum Vorjahr) und Serbien (799 bzw. -30,2 % im Vergleich zum

<sup>170</sup> Für die Westbalkanstaaten wurden lediglich die Transportkosten übernommen. Reisebeihilfe sowie Starthilfe erhielten Staatsangehörige aus diesen Staaten über REAG/GARP 2018 nicht (seit 2019 verminderte Reisebeihilfe).

Vorjahr). 7,2 % der geförderten Rückkehrenden waren russische Staatsangehörige (946 Personen, -31,5 % im Vergleich zum Vorjahr) (vgl. Abbildung 4-4).

Abbildung 4-5: Alters- und Geschlechtsstruktur der Rückkehrenden 2019



Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: IOM, BAMF

Im Jahr 2019 sind größtenteils männliche Personen mit REAG/GARP-Unterstützung ausgereist (62,2 %). 31,6 % der im Jahr 2019 geförderten Rückkehrenden waren unter 18 Jahre alt, 25,7 % zwischen 19 und 30, 28,7 % zwischen 31 und 45, 11,1 % zwischen 46 und 60 und 2,9 % über 60 Jahre alt. Auch im Jahr 2019 zogen die meisten Personen in ihre Herkunftsländer zurück (98,7 %) (vgl. Tabelle 4-1). 44,5 % der 2019 ausgereisten Personen hatten sich weniger als ein Jahr in Deutschland aufgehalten, 8,3 % länger als fünf Jahre.

Neben REAG/GARP existiert eine Vielzahl von internationalen, bundes- und landesweiten sowie kommunalen Programmen und Projekten, die die Rückkehr und Reintegration in die jeweiligen Herkunftsländer fördern und die Leistungen über REAG/GARP hinaus gewähren. Während zu geförderten Ausreisen über das REAG/GARP-Programm Statistiken geführt werden, gibt es zur geförderten Ausreisen mit Programmen der Bundesländer und Kommunen keine vollständigen Angaben. Darüber hinaus ist es möglich, dass ausreisepflichtige Personen ohne jede Form einer Unterstützung freiwillig ausreisen und daher nicht statistisch erfasst werden (können).<sup>171</sup>

## 4.2 Abwanderung von deutschen Staatsangehörigen

Belastbare Wanderungszahlen von Deutschen liegen erst seit 1954 vor.<sup>172</sup> Die Fortzüge Deutscher bewegten sich seit den 1970er Jahren konstant zwischen 50.000 und 65.000 jährlich, bis sie ab 1989 auf über 100.000 pro Jahr anstiegen. Im Jahr 2019 wurde mit 270.294 Fortzügen von deutschen Staatsangehörigen aus dem Bundesgebiet ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr registriert (+3,2 %, 2018: 261.851 Fortzüge) (vgl. Tabelle 4-3 und Tabelle 4-12 im Anhang). Im Jahr 2019 lag der Wanderungsverlust bei deutschen Staatsangehörigen - unter Berücksichtigung von methodischen Veränderungen der Wanderungsstatistik seit 2016 bei -57.625 (2018: -60.320, vgl. Tabelle 1-6 im Anhang). Dabei sind sowohl bei den Zu- als auch bei den Fortzügen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler berücksichtigt. Werden bei den Zuzügen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler herausgerechnet, was bei den Fortzügen nicht möglich ist, so beträgt der Wanderungssaldo deutscher Staatsangehöriger im Jahr 2019 -63.660 (siehe dazu auch Kapitel 3.8).

<sup>171</sup> Vgl. dazu Hoffmeyer-Zlotnik 2017: 27f. und für eine Übersicht der Akteure Grote 2015.

<sup>172</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt 2020d.

Bei den fortziehenden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit handelt es sich zum einen um klassische (langfristige) Migration, bspw. um Personen, die auf Dauer in die Vereinigten Staaten abwandern. Zum anderen handelt es sich um temporäre Migration wie z. B. Erwerbsmigration, Seniorinnen und Senioren (Ruhesitzwanderung) und Studierende sowie deren Angehörige.<sup>173</sup> Da der amtlichen Wanderungsstatistik keine Informationen über das Qualifikationsniveau der deutschen Abwandernden entnommen werden können, kann nicht angegeben werden, wie viele hochqualifizierte Personen temporär oder auf Dauer aus Deutschland fortziehen. Allerdings ermöglichen Daten aus dem „German Emigration and Remigration Panel“ (GERPS)<sup>174</sup> entsprechende Aussagen. In der Studie wurden deutsche Staatsangehörige im Alter zwischen 20 und 70 Jahren befragt, die zwischen Juli 2017 und Juni 2018 ins Ausland verzogen oder aus dem Ausland nach Deutschland zurückgekehrt sind. Die Resultate zeigen, dass es sich bei den international mobilien Deutschen überproportional um jüngere Menschen handelt. Der Anteil der 25- bis 39-Jährigen liegt bei den Fortzügen ins Ausland mit 63 % deutlich über dem Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung Deutschlands (27 %). Deutsche Abwandernde sind überdurchschnittlich hoch qualifiziert: Während in der deutschen Gesamtbevölkerung nur jeder Vierte über einen akademischen Abschluss verfügt, sind es unter den Abwandernden über drei Viertel. Für zwei Drittel der umgezogenen Personen ist der Auslandsaufenthalt allerdings nur zeitlich befristet für einige Jahre geplant, bei ebenfalls knapp zwei Dritteln gab es bereits frühere Auslandsaufenthalte. Die Autoren schlussfolgern daher, dass diese Form internationaler Migration langfristig zu keinem Verlust von hochqualifizierten Fachkräften führt.<sup>175</sup>

Die erhöhte Mobilität von Deutschen ist Ausdruck der fortschreitenden Globalisierung. Ein temporärer Auslandsaufenthalt zum Zweck des Studiums oder der Beschäftigung wird immer selbstverständlicher und geht in der Regel mit einem Gewinn an sozialem und kulturellem Kapital sowie an beruflichen Kenntnissen einher. Die zunehmende Mobilität und internationale Vernetzung kommt auch dem Wissenschaftsstandort Deutschland zugute, wie die im Folgenden dargestellten Daten zeigen.

Im Jahr 2017<sup>176</sup> waren 140.400 deutsche Studierende an ausländischen Hochschulen eingeschrieben, zwischen 2016 und 2017 sank die Anzahl der deutschen Studierenden im Ausland um 0,8 % (2016: 141.600 Studierende).<sup>177</sup> Insgesamt ist jedoch die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland in den letzten zehn Jahren fast kontinuierlich angestiegen. Während im Jahr 2003 noch 37 deutsche Studierende an Hochschulen im Ausland auf 1.000 deutsche Studierende an inländischen Hochschulen kamen, waren es 2017 bereits 55. Diese Quote blieb seit 2013 nahezu konstant.

Die beliebtesten Zielländer im Jahr 2017 waren Österreich (28.670 deutsche Studierende), die Niederlande (21.858), das Vereinigte Königreich (15.745), die Schweiz (14.558) und die Vereinigten Staaten (10.042) (vgl. Tabelle 4-2). Damit studierten 2017 20,4 % aller deutschen Auslandsstudierenden in Österreich.

---

<sup>173</sup> Die genannten Gruppen dürften insgesamt in der Fortzugsstatistik untererfasst sein, da sich wahrscheinlich zahlreiche Fortgezogene melderechtlich nicht abmelden oder in Deutschland ihren Wohnsitz beibehalten.

<sup>174</sup> Die Daten wurden im Rahmen eines Projekts des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen erhoben (vgl. dazu BIB 2019).

<sup>175</sup> Für weitere Studien der letzten Jahre mit ähnlichem Tenor siehe SVR (2015) sowie Liebau/Schupp (2010) und Ette/Sauer (2010).

<sup>176</sup> Das Statistische Bundesamt gibt in seiner Publikation „Deutsche Studierende im Ausland“ jährlich jeweils die Zahlen für den zwei Jahre zuvor liegenden Berichtszeitraum an.

<sup>177</sup> Vgl. dazu die Pressemitteilung Nr. 038 des Statistischen Bundesamtes vom 31. Januar 2019.

Die höchste Anzahl deutscher Absolventinnen und Absolventen hat ihr Studium in den Niederlanden abgeschlossen (2017: 6.243 Absolventinnen und Absolventen). Im gleichen Jahr schlossen im Vereinigten Königreich 5.790 deutsche Studierende ihr Studium ab und in Österreich 5.257.

Tabelle 4-2: Deutsche Studierende nach Studienland in Jahren von 2010 bis 2017

Studienland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Österreich	27.350	30.574	32.192	26.536 <sup>1</sup>	26.868	27.563	28.220	28.670
Niederlande	23.831	25.028	25.019	23.123 <sup>1</sup>	22.265	21.530	21.956	21.858
Vereinigtes Königreich	14.950	15.025	13.720	15.700	15.330	15.410	15.770	15.745
Schweiz	13.436	13.916	14.352	14.851	14.783	14.647	14.609	14.558
Vereinigte Staaten	9.458	9.347	9.819	10.160	10.193	10.145	10.169	10.042
China	4.239 <sup>2</sup>	5.451	6.271	6.271 <sup>2</sup>	8.193	7.536	8.145	7.814
Frankreich	6.252	6.147	6.618	6.654	6.414	6.406	6.007	6.432
Sonstige bedeutende Studienländer <sup>3</sup>	27.302	29.814	30.173	30.884	32.813	35.130	35.558	34.086
<b>Zusammen</b>	<b>126.818</b>	<b>135.302</b>	<b>138.164</b>	<b>134.179</b>	<b>136.859</b>	<b>138.367</b>	<b>140.434</b>	<b>139.205</b>
<b>Hochgerechnete Zahl der deutschen Studierenden im Ausland insgesamt</b>	<b>127.600</b>	<b>136.200</b>	<b>139.100</b>	<b>135.400</b>	<b>138.000</b>	<b>139.700</b>	<b>141.600</b>	<b>140.400</b>

1) Ab dem Berichtsjahr 2013 wurde in Österreich und den Niederlanden die Definition der Studierenden aus dem Ausland umgestellt, und zwar von der Staatsangehörigkeit auf die UOE-Definition (UOE= UNESCO, OECD, Eurostat) der international mobilen Studierenden nach Herkunftsland.

Bedingt dadurch liegt die Zahl der deutschen Studentinnen und Studenten 2013 etwas niedriger als im Vorjahr (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

2) Zahlenwert geschätzt.

3) Studienländer mit mindestens 125 deutschen Studierenden im Jahr 2017.

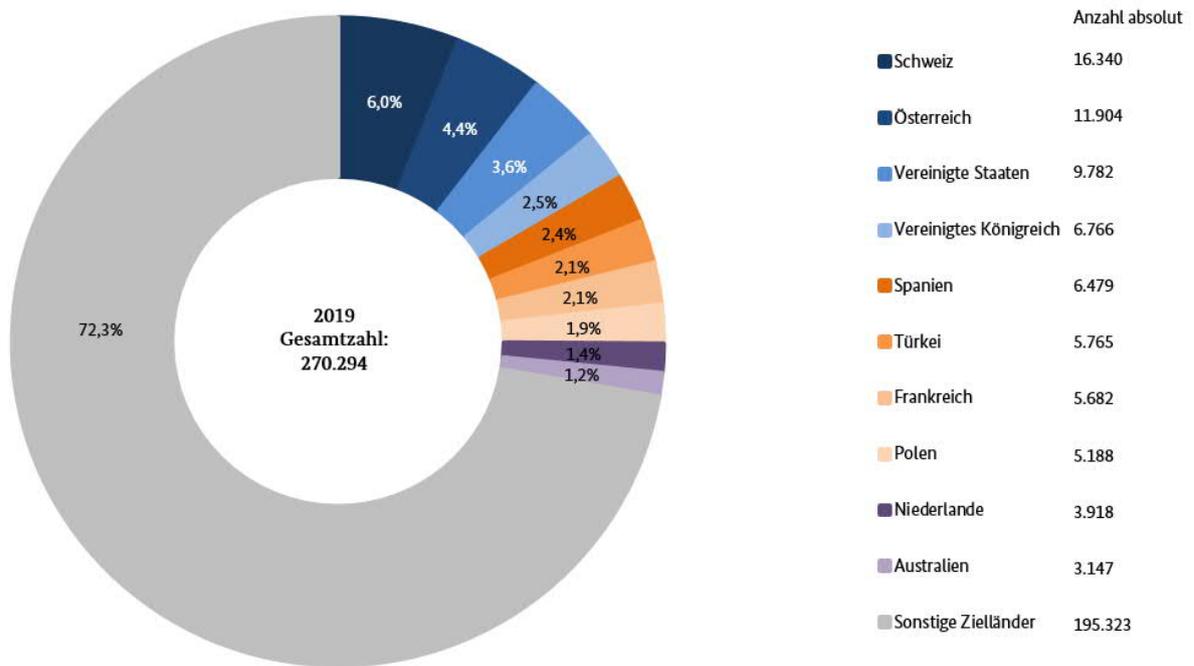
Quelle: Statistisches Bundesamt

#### 4.2.1 Fortzüge nach Zielländern

Von den 270.294 Fortzügen von deutschen Staatsangehörigen im Jahr 2019 entfielen 58.001 (21,5 %) auf EU-Staaten (2018: 56.137 bzw. 21,4 %). In die Vereinigten Staaten zogen 9.782 Deutsche (3,6 %, 2018: 10.447 bzw. 4,0 %). Hauptzielland deutscher Staatsangehöriger im Jahr 2019 war jedoch – wie bereits seit 2005 – die Schweiz mit 16.340 Fortzügen (6,0 %, 2018: 16.430 bzw. 6,3 %). 4,4 % der Fortzüge deutscher Staatsangehöriger entfielen auf Österreich (11.904 Fortzüge, 2018: 10.852 bzw. 4,1 %). In das Vereinigte Königreich zogen 6.766 Personen (2,5 %, 2018: 7.032 bzw. 2,7 %) und nach Spanien 6.479 Personen bzw. 2,4 % (2018: 6.433 bzw. 2,5 %) (vgl. Abbildung 4-6 und Tabelle 4-3).

Nicht aus diesen Zahlen ersichtlich ist, inwieweit es sich bei den fortziehenden Deutschen um eingebürgerte Personen handelt, die ursprünglich (oder weiterhin bestehend) die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Ziellandes hatten. Dies könnte beispielsweise bei den 5.765 in die Türkei (2018: 6.203) abgewanderten deutschen Staatsangehörigen zu einem erheblichen Anteil der Fall sein.

Abbildung 4-6: Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen nach den zehn häufigsten Zielländern im Jahr 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik:

Tabelle 4-3: Fortzüge deutscher Staatsangehöriger nach ausgewählten Zielländern von 2000 bis 2019

Zielland	2000	2001	2002	2003	2004 <sup>1</sup>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>2</sup>	2017 <sup>2</sup>	2018 <sup>2</sup>	2019 <sup>2,3</sup>
Belgien	2.230	2.285	2.465	2.471	2.584	2.491	2.638	2.593	2.608	2.429	2.283	2.138	2.031	2.278	2.150	2.123	2.048	1.803	2.005	2.166
Frankreich	6.603	6.630	6.875	6.864	7.270	7.316	7.572	7.346	7.988	7.317	6.559	6.638	6.245	6.327	6.357	5.863	5.895	5.149	5.814	5.682
Italien	3.077	3.013	3.264	3.083	3.448	3.435	3.437	3.405	3.645	3.277	2.806	2.789	2.481	2.612	2.472	2.297	2.457	2.287	2.431	2.452
Niederlande	3.665	3.875	3.660	3.345	3.571	3.404	3.554	3.697	4.282	3.906	3.462	3.404	3.200	3.193	3.418	3.384	3.499	3.319	3.746	3.918
Österreich	5.225	5.630	6.279	6.903	8.532	9.314	10.345	11.201	13.336	11.818	10.831	11.073	11.022	11.222	10.789	10.239	10.283	9.660	10.852	11.904
Polen	10.968	11.420	11.084	10.262	9.658	9.229	9.090	10.451	13.711	12.049	9.434	7.602	6.180	6.616	6.254	5.536	5.418	5.069	5.126	5.188
Spanien	6.750	6.697	6.767	6.769	7.196	7.317	8.149	8.991	9.245	7.836	6.705	6.685	5.997	5.975	6.155	6.216	6.352	5.959	6.433	6.479
Vereinigtes Königreich	5.760	5.596	5.806	6.264	7.842	9.012	9.395	9.996	10.706	9.112	8.530	8.385	7.802	8.155	8.707	8.917	8.243	6.677	7.032	6.766
Norwegen	659	659	821	858	886	991	1.469	2.485	2.973	2.086	1.564	1.506	1.364	1.310	1.298	1.168	1.095	953	1.133	1.073
Schweiz	7.998	9.092	10.703	11.225	12.818	14.409	18.007	23.459	29.139	24.624	22.034	22.540	20.826	21.435	19.930	18.266	17.650	15.784	16.430	16.340
Türkei	1.339	1.384	1.307	1.602	2.125	2.795	3.451	3.826	4.609	4.633	4.735	5.285	5.459	6.162	6.793	6.750	6.230	5.841	6.203	5.765
Südafrika	804	960	973	1.074	1.009	1.068	1.087	1.231	1.147	1.049	1.087	1.094	984	1.100	1.071	930	866	800	798	712
Brasilien	1.008	1.071	1.069	1.114	1.155	1.371	1.300	1.352	1.446	1.448	1.552	1.587	1.588	1.641	1.538	1.338	1.219	1.006	986	1.081
Kanada	2.092	1.926	2.023	2.442	2.511	3.029	3.831	4.480	5.605	4.258	3.318	2.923	2.692	2.604	2.530	2.200	2.431	2.396	2.392	2.297
Vereinigte Staaten	13.855	13.485	13.047	12.325	12.976	13.569	13.750	14.385	15.436	13.445	12.986	13.053	12.803	13.532	14.240	13.438	12.781	10.585	10.447	9.782
China	812	864	1.014	1.133	1.696	2.028	2.294	2.295	2.553	2.279	2.578	2.910	2.928	2.802	2.859	2.729	2.379	2.070	2.157	1.992
Thailand	627	621	659	715	885	1.064	1.105	1.201	1.386	1.505	1.553	1.507	1.540	1.716	1.847	1.669	1.776	1.756	1.869	1.711
Australien	1.389	1.614	1.715	1.923	2.190	2.512	2.944	3.317	3.674	3.554	3.662	3.345	3.154	3.319	3.519	3.523	3.439	4.728	3.169	3.147
<b>Insgesamt</b>	<b>111.244</b>	<b>109.507</b>	<b>117.683</b>	<b>127.267</b>	<b>150.667</b>	<b>144.815</b>	<b>155.290</b>	<b>161.105</b>	<b>174.759</b>	<b>154.988</b>	<b>141.000</b>	<b>140.132</b>	<b>133.232</b>	<b>140.282</b>	<b>148.636</b>	<b>138.273</b>	<b>281.411</b>	<b>249.181</b>	<b>261.851</b>	<b>270.294</b>

1) Die Fortzugszahlen für Deutsche für das Jahr 2004 sind aufgrund von Korrekturen im Land Hessen überhöht.

2) Ab 2016 Bruch in der Zeitreihe: Ab dem 1. Januar 2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach "Unbekannt/ohne Angabe" in der Wanderungsstatistik zusätzlich berücksichtigt, daher fallen die Zu- und Fortzugszahlen von Deutschen im Jahr höher aus. Die Ergebnisse sind nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

3) Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2019 enthalten vermehrte Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

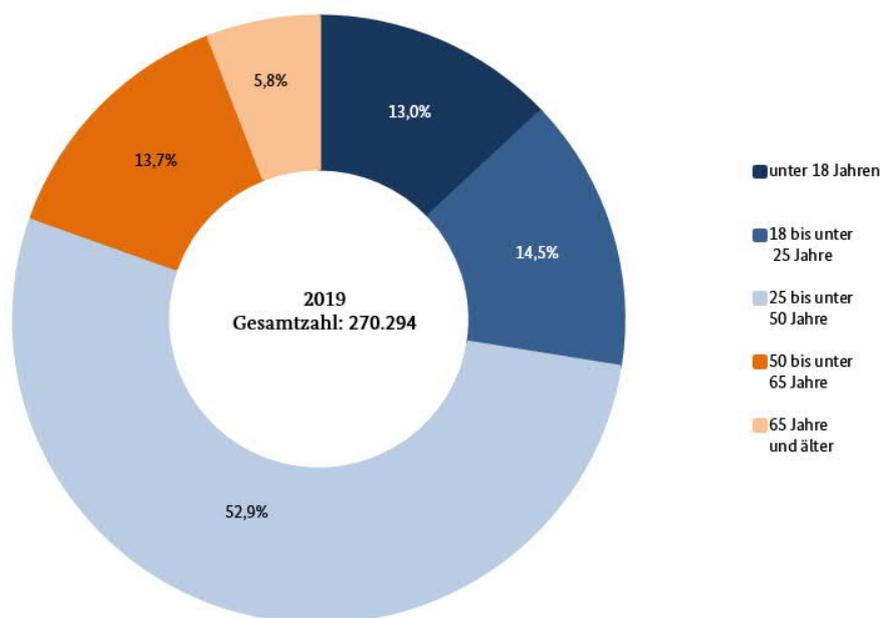
Quelle: Statistisches Bundesamt

## 4.2.2 Fortzüge nach Altersgruppen

Mehr als die Hälfte der deutschen Staatsangehörigen, die im Jahr 2019 ins Ausland gezogen sind, waren zwischen 25 und 49 Jahre alt (52,9 %, 2018: 53,4 %) (vgl. Abbildung 4-7). Etwa jede achte Person war jünger als 18 Jahre (13,0 %, 2018: 13,6 %), 5,8 % aller deutschen Fortgezogenen waren 65 Jahre und älter (2018: 5,1 %).

Bei deutschen Staatsangehörigen, die im Jahr 2019 ihren Wohnsitz nach Spanien verlagerten, waren 13,4 % 65 Jahre und älter (vgl. Tabellen 4-11 und 4-12 im Anhang). Diese Zahlen weisen darauf hin, dass Spanien in den letzten Jahren auch für deutsche Staatsangehörige vermehrt das Ziel von Ruhesitzwanderung wurde. Bei deutschen Staatsangehörigen, die nach Thailand zogen, betrug der Anteil der über 65-Jährigen sogar 18,4 %. Allerdings lassen die geringen absoluten Zahlen der Wanderungsstatistik bei den über 65-Jährigen auch vermuten, dass sich viele deutsche Staatsangehörige, die möglicherweise vorübergehend ihren Ruhestand im Ausland genießen, in Deutschland nicht abmelden. Dagegen war der Anteil der Minderjährigen bei den Deutschen, die in der Regel mit den Eltern in die Türkei (38,7 %) zogen, überproportional hoch.

Abbildung 4-7: Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen nach Altersgruppen im Jahr 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt

### 4.2.3 Abwanderung von Erwerbspersonen

Aus der Zu- und Fortzugsstatistik lässt sich nicht herauslesen, aus welchem Grund und für wie lange deutsche Staatsangehörige das Bundesgebiet verlassen. Es existieren jedoch einige Statistiken, die Personen erfassen, die zum Zweck der Arbeitsaufnahme für einige Zeit aus Deutschland fortziehen. Sie bilden aber nur einen Teil der Personen ab, die aus Deutschland abwandern, um in einem anderen Land eine Beschäftigung aufzunehmen.

Zahlen liegen etwa zur Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten (deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit) aus Deutschland vor. Diese werden jährlich von der Bundesärztekammer im Rahmen der Ärztestatistik veröffentlicht.

Tabelle 4-4: Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland in den Jahren von 2008 bis 2019

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl	3.065	2.486	3.241	3.410	2.241	3.035	2.364	2.143	2.050	1.965	1.941	1.898

Quelle: Bundesärztekammer

Im Jahr 2019 ist die Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (2018: 1.941, -2,2 %) (vgl. Tabelle 4-4). Von den im Jahr 2019 ins Ausland abgewanderten Ärztinnen und Ärzten besaßen 58,5 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Das beliebteste Zielland war im Jahr 2019 – wie in den vergangenen Jahren – die Schweiz (insgesamt 570, darunter 449 deutsche Ärztinnen und Ärzte), vor Österreich (insgesamt 260, darunter 125 deutsche Ärztinnen und Ärzte) und den Vereinigten Staaten (insgesamt 105, darunter 84 deutsche Ärztinnen und Ärzte).<sup>178</sup> In alle Staaten der EU zogen insgesamt 795 Personen, darunter 346 deutsche Ärztinnen und Ärzte.

Eine weitere Datenquelle stellen die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) publizierten Daten zum internationalen Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dar.<sup>179</sup> Dabei handelt es sich ausschließlich um Informationen über den unmittelbar geförderten Austausch. Die ausgewiesenen Daten geben deshalb nur Auskunft über einen Teil des gesamten Austauschs zwischen Deutschland und anderen Ländern. In Deutschland gibt es keine Institution, die Daten zu Forschungsaufenthalten im Ausland zentral erfasst. Die Gesamtzahl der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland dürfte insofern deutlich höher liegen.

Nachdem sich die Erfassung der geförderten deutschen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler im Ausland im Jahr 2013 geändert hat, ist aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit eine Fortsetzung der bisherigen Zeitreihen zur Mobilitätsentwicklung nicht mehr möglich. Rückwirkend konnten jedoch entsprechend

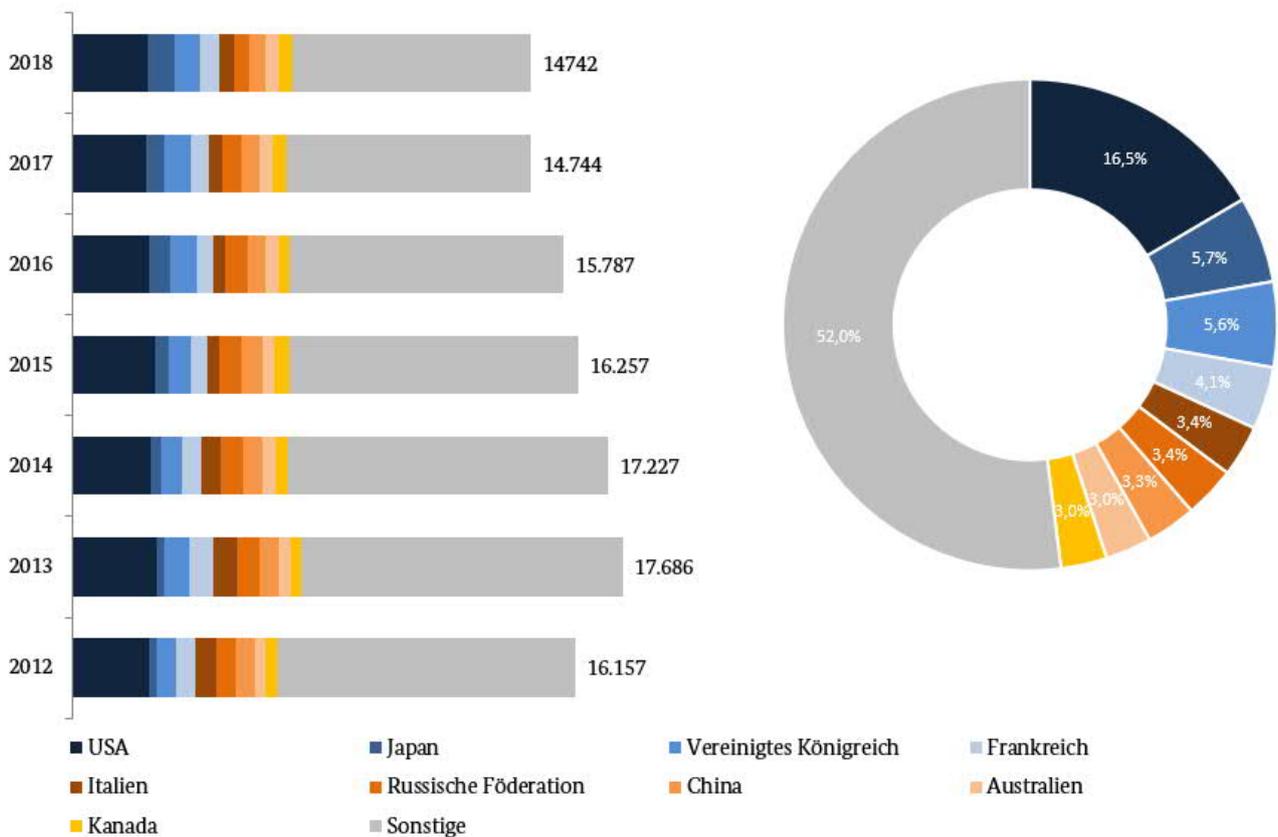
<sup>178</sup> Gleichzeitig stieg die Zahl der in Deutschland berufstätigen ausländischen Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2019 um 3.789 (+7,8 % im Vergleich zum Vorjahr) auf 52.361. 26.282 von ihnen stammen aus den anderen Staaten der EU. Bei dem ausländischen ärztlichen Personal handelt es sich sowohl um zugewanderte Personen als auch um ausländische Personen, die ihr Medizinstudium in Deutschland abgeschlossen und hier ihre Approbation erhalten haben. Die größten Gruppen berufstätiger ausländischer Ärztinnen und Ärzte bilden syrische (4.4862), rumänische (4.433) und griechische Staatsangehörige (2.811).

<sup>179</sup> Vgl. DAAD/DZHW 2020.

der neuen Erfassungsmethode Zahlen für die Jahre ab 2011 zur Verfügung gestellt werden. Mit der neuen Methode ist nun besser gewährleistet, dass ausschließlich deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfasst werden, die einen geförderten temporären Aufenthalt im Ausland absolvieren. Zudem wurden weitere Förderprogramme in die Erhebung einbezogen.<sup>180</sup>

Im Jahr 2018 wurde der Aufenthalt von 14.742 deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland gefördert (vgl. Abbildung 4-8). Die Anzahl blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant (2017: 14.744) und unterbricht damit den seit 2013 rückläufigen Trend. 2018 fanden 37,4 % der Auslandsaufenthalte deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem anderen europäischen Land statt, 19,5 % in den USA oder Kanada.

Abbildung 4-8: Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland nach den häufigsten Zielländern von 2012 bis 2018



Quelle: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Selbstauskunft der Förderorganisationen, DZHW-Berechnungen

Bezogen auf einzelne Zielländer bevorzugt der größte Teil der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Forschungsaufenthalt in den Vereinigten Staaten (vgl. Abbildung 4-8 und Tabelle 4-12 im Anhang). Weitere beliebte Zielländer waren Japan, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien.

<sup>180</sup> Vgl. dazu ausführlich DAAD/DZHW 2020: 106ff.

Tabelle 4-5: Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland nach Fächergruppen im Jahr 2018

Fächergruppen	Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland	
	absolut	in %
Geisteswissenschaften, Sport	3.435	28,2%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.825	23,2%
Mathematik, Naturwissenschaften	3.317	27,2%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	534	4,4%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	294	2,4%
Ingenieurwissenschaften	1.686	13,8%
Kunst, Kunstwissenschaften	109	0,9%
Mit Angabe zu Fächergruppen insgesamt	12.200	100,0%
Ohne Zuordnung zu Fächergruppen	2.542	-
<b>Insgesamt</b>	<b>14.742</b>	<b>-</b>

Quelle: Selbstauskunft der Förderorganisationen, DZHW-Berechnungen

Etwas mehr als ein Viertel (28,2 %) der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die 2018 einen Forschungsaufenthalt im Ausland verbrachten und einer Fächergruppe zuzuordnen sind, arbeitete im Bereich der Geisteswissenschaften oder im Sport. 27,2 % waren in einem mathematischen oder naturwissenschaftlichen Fach beschäftigt und weitere 23,2 % sind den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuzuordnen (vgl. Tabelle 4-5).<sup>181</sup>

Tabelle 4-6: Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland nach Aufenthaltsdauer im Jahr 2018

Aufenthaltsdauer	Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland	
	absolut	in %
Bis 1 Monat	9.972	75,7%
Bis 6 Monate	1.320	10,0%
7 bis 12 Monate	1.273	9,7%
1 bis 2 Jahre	332	2,5%
2 bis 3 Jahre	149	1,1%
Über 3 Jahre	134	1,0%
Mit Angabe zur Aufenthaltsdauer insgesamt	13.180	100,0%
Ohne Angabe der Aufenthaltsdauer	1.562	-
<b>Insgesamt</b>	<b>14.742</b>	<b>-</b>

Quelle: Selbstauskunft der Förderorganisationen, DZHW-Berechnungen

95,4 % der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Auslandsaufenthalt im Jahr 2018 durch eine Förderorganisation unterstützt und deren Aufenthaltsdauer erfasst wurde, hielten sich weniger als ein Jahr im Ausland auf, 75,7 % sogar weniger als einen Monat. Dagegen hält sich nur ein kleiner Teil länger als drei Jahre im Ausland auf (1,0 %) (vgl. Tabelle 4-6).

<sup>181</sup> Bezogen auf alle deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland mit einer Angabe zur Fächergruppe.